

Hans Pfenninger  
Kirchbühlstrasse 10  
8712 Stäfa

### **7'000'000 Franken schenken**

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Stäfa haben sich an der Urne über einen Projektierungskredit von Fr. 1'118'000.- für den Bushof Stäfa zu entscheiden.

Gestützt auf die gemeinderätlichen Weisungen wird mit gesamten Investitionen von Fr. 13 Mio - 15 Mio. gerechnet. Der Baukredit muss ebenfalls an einer Urnenab-stimmung bewilligt werden. Diese Kosten müssen, da in den Weisungen keine externen Kostenträger erwähnt sind, vollumfänglich von der polit. Gemeinde Stäfa finanziert werden. Innerhalb der Bahnstation Stäfa sollen gemäss Kostenschätzung rund Fr. 6.5 Mio. für behindertengerechte Anpassungen investiert werden. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5.12.2011 habe ich die Frage gestellt ob die Gemeinde Stäfa für solche Anpassung baupflichtig ist. Der Gemeindepräsident hat auf diese Frage nicht geantwortet. Die SBB bezeichnet den heutigen Zustand der Bahnstation Stäfa als behindertengerecht. Diese Aussage entnehme ich dem Votum des SBB-Vertreters anlässlich der Gemeindeversammlung. Im Behindertengesetz (BehiG) sowie in der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (Vböv) ist die Baupflicht über bauliche Anpassungen für behinderte Menschen bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs klar und eindeutig geregelt. Zu den Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs gehören (gemäss Verordnung ) die Zugänge zu den Bauten und Anlagen, sowie die Orte an denen ein Fahrzeug des öffentlichen Verkehrs ein- und aussteigen lässt (Haltepunkte) Das heisst. die Eigentümer von Haltestellen sind baupflichtig für bauliche Anpassungen zugunsten behinderter Menschen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz. Das betrifft die Rampen zu und von den Geleisen der SBB. ( Fr. 5 Mio. gemäss Kosten-schätzung) Die Rampe Nord, (Fr. 2.1 Mio) ist Teil eines kantonalen Wanderweges gemäss Richtplan. Im Beschluss (Nr. 123/1999) des Regierungsrates des Kantons Zürich ist festgehalten, dass Projektierung, Bau und Unterhalt bei überkommunalen Wegen durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich erfolgen. Auch für diese Anpassungen ist die polit. Gemeinde Stäfa demnach nicht baupflichtig. Ich wundere mich, weshalb in den Weisungen des Gemeinderates keine Hinweise auf externe Kostenträger erwähnt worden sind. Leider wurde es unterlassen zu meiner Frage nach der Baupflicht anlässlich der Gemeindeversammlung Antworten zu geben. Der Projektierungskredit beinhaltet Objekte welche nicht von der polit. Gemeinde Stäfa finanziert werden müssen, es sei denn, der Gemeinderat Stäfa möchte andere pflich-tige Kostenträger mit einem Geschenk von rund Fr. 7'000'000.- beglücken. Ich empfehle deshalb den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Stäfa den Projektierungskredit von Fr. 1.18 Mio an der Urne abzulehnen.

Hans Pfenninger.